

Drs. 7672-19  
Hamburg 10 05 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des **Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M.**



## **INHALT**

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>  | <b>5</b>  |
| <b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>                                    | <b>6</b>  |
| <b>B. Zusammenfassung der Stellungnahme des Landes Hessen und des<br/>Umsetzungsberichts des IfS</b> | <b>8</b>  |
| <b>C. Stellungnahme</b>  | <b>12</b> |



---

# Vorbemerkung

In der im Oktober 2015 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M. |<sup>1</sup> wurde das Land Hessen gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das Land Hessen entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat auf seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Mai in Hamburg beraten und verabschiedet hat.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M. (Drs. 4904-15), Bielefeld, Oktober 2015.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat bescheinigte dem Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M., in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2015 sehr gute, in Teilen exzellente Forschungsleistungen. Mit der Verbindung von sozialphilosophischer Theoriebildung und empirischer Sozialforschung in der ideengeschichtlichen Tradition der Frankfurter Schule sei das IfS eine Einrichtung von großer nationaler und internationaler Bedeutung mit einem einzigartigen Profil, das hoch renommierte Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler anziehe. Mit Forscherpersönlichkeiten und Instituten im In- und Ausland bestünden hervorragende Kooperationsbeziehungen. Die Veranstaltungsreihen des IfS, insbesondere die „Adorno-Vorlesungen“, seien von großer Ausstrahlung. Die Bibliothek und die Archive des IfS umfassten Sammlungen von großer Bedeutung für die Zeitgeschichte der Bundesrepublik.

Wenngleich das wissenschaftliche Tätigkeitsspektrum des IfS unter den Bedingungen einer knappen eigenen institutionellen Ausstattung und der Hinzuziehung erheblicher Ressourcen im Rahmen der Universitätsprofessuren von Kollegiatinnen und Kollegiaten des IfS hohe wissenschaftliche Ansprüche erfülle, erschwerten die starke Bindung der gegenwärtigen Schwerpunktbereiche an die einzelnen Personen, die temporär in ihnen arbeiten bzw. sich mit ihren Projekten diesen Bereichen zuordnen, sowie die starke Drittmittelabhängigkeit und die eher informellen Organisations- und Kooperationsstrukturen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Themenschwerpunkte.

Das IfS müsse kurzfristig

- \_ die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt verbessern,
- \_ die Kooperation mit der Goethe-Universität verstärken und mit dieser eine förmliche Kooperationsvereinbarung abschließen,

- \_ begleitet von einer externen Person, die in der Moderation von Change-Prozessen erfahren ist, seine Stiftungsverfassung modernisieren und die damit verbundenen Organisationsreformen vollziehen,
- \_ unter Einbeziehung der einschlägigen Fachbereiche der Goethe-Universität sowie des wissenschaftlichen Beirats des IfS eine überzeugende strategische Planung für seine Forschung und institutionelle Entwicklung ausarbeiten, die auch Überlegungen für eine noch stärkere Internationalisierung, vor allem im Bereich der Publikationen, und zum Ausbau und zur Verstetigung von Kooperationen enthalten solle,
- \_ zur Gewährleistung einer größeren Verbindlichkeit für seine Arbeitsschwerpunkte eine Binnendifferenzierung in geeignete Organisationseinheiten einführen, die durch die Kollegiatinnen und Kollegiaten verantwortlich getragen werde.

Mit Blick auf den Bedarf an wissenschaftlichen Personalstellen wurde dem IfS empfohlen zu prüfen, ob durch die Umwidmung von institutionellen Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich in wissenschaftliche Stellen eine Aufstockung des Forschungspersonals auch aus eigenen Mitteln erreicht werden könne. Grundsätzlich solle sich das IfS auch um die Einwerbung privater Spenden- und Sponsorengelder bemühen.

Des Weiteren wurde dem IfS empfohlen, sich um eine auch an den Interessen externer Nutzerinnen und Nutzer orientierte wissenschaftliche Erschließung sowie eine vollständige Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit seiner Bestände zu bemühen.

Dem Land Hessen empfahl der Wissenschaftsrat, eine grundfinanzierte Planstelle für die Direktorin bzw. den Direktor des IfS zu schaffen.

Die Besetzung der hauptamtlichen Direktorenstelle solle im Rahmen einer Ausschreibung nach transparenten Kriterien und unter Einbeziehung der Goethe-Universität erfolgen.

Nach einer organisatorischen Konsolidierung des IfS solle das Land mittelfristig prüfen, ob das IfS eine höhere institutionelle Grundausstattung im Bereich der wissenschaftlichen Personalstellen erhalten könne.

---

## B. Zusammenfassung der Stellungnahme des Landes Hessen und des Umset- zungsberichts des IfS

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (HMWK) hat den Wissenschaftsrat am 13. Dezember 2018 über den Stand der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen unterrichtet und dabei einen Umsetzungsbericht des Instituts für Sozialforschung (IfS) vom 29. November 2018 vorgelegt.

Das HMWK bewertet den Transformationsprozess am IfS, in den sowohl die Zuwendungsgeber als auch die Institutsangehörigen intensiv eingebunden gewesen seien, insgesamt als äußerst zufriedenstellend.

Für die Begleitung des Change-Prozesses habe eine erfahrene externe Moderatorin gewonnen werden können.

Die Modernisierung der Stiftungsverfassung sei 2017 inhaltlich abgeschlossen und 2018 durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Dabei seien, wie vom Wissenschaftsrat 2015 empfohlen, die Aufsichts- und Vorstandsaufgaben getrennt und das Direktorenamt formell mit einer Professur an der Goethe-Universität verknüpft worden. Außerdem seien in der neuen Stiftungsverfassung Anpassungen in Bezug auf die Auswahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats vorgenommen worden.

Das IfS sei in Verhandlungen mit der Goethe-Universität eingetreten, die in eine Rahmenvereinbarung über die künftige Kooperation sowie einen Vertrag zur Besetzung einer IfS-Kooperationsprofessur im Bereich Gesellschaftswissenschaften mündeten. Die Rahmenvereinbarung greife mit der gemeinsamen Berufung, der Beteiligung an Berufungsverfahren sowie mit Freistellungsmöglichkeiten zentrale Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf.

Für die Schaffung der gemeinsam zu berufenden hauptamtlichen Direktorinnen- bzw. Direktorenstelle stelle das Land der Goethe-Universität ab dem Jahr 2018 Haushaltsmittel im Umfang von jährlich 150 Tsd. Euro als Sondertatbestand zur Verfügung. Die Besetzung solle durch Zuweisung der Universität an



das IfS erfolgen. Das Land begleite die Besetzung in enger Abstimmung mit dem IfS und der Goethe-Universität.

Im Umsetzungsbericht des IfS wird ausgeführt, bei der Erstellung eines möglichen Profils für die Direktorenstelle seien Anfang 2016 als zentrale Gesichtspunkte festgehalten worden, dass es sich um eine wissenschaftliche Persönlichkeit mit internationalem Renommee handeln müsse, die Kenntnisse sowohl der empirischen Sozialforschung als auch der sozialphilosophischen Theoriebildung mitbringen sollte. Die Direktorin bzw. der Direktor solle stärker als bisher im Institut präsent sein, um die kontinuierliche Auseinandersetzung mit einzelnen Forschungsprojekten, ihre Integration in das Theorieprogramm sowie die Forschungsplanung hinsichtlich eines kohärenten Forschungsprofils im Blick zu haben. Zu ihren bzw. seinen zentralen Aufgaben solle die Einwerbung von Drittmitteln und Spenden sowohl über eigene Antragstellungen als auch über die Beratung und Unterstützung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Prozess der Projektgenerierung gehören.

Das HMWK habe Ende 2016 beschlossen, nach dem Vorbild des an der Goethe-Universität neu geschaffenen Lehrstuhls zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust, der mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden ist, auch für die Schaffung einer gemeinsamen Kooperationsprofessur von Goethe-Universität und IfS einen Sondertatbestand zu schaffen. Das Präsidium der Goethe-Universität habe 2017 festgelegt, dass die Professur bei ihrer erstmaligen Besetzung am Institut für Soziologie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verankert werden solle. In der Kooperationsvereinbarung sei festgehalten worden, dass Universität und IfS bei späteren Neubesetzungen gemeinsam über die Anbindung entscheiden. Der Vertrag über die Besetzung der IfS-Kooperationsprofessur skizziere das Stellenprofil, regle Zuweisung und dienstrechtliche Stellung, bestimme die Modalitäten der Finanzierung und lege Einzelheiten des Berufungsverfahrens fest, wie die Beteiligung des IfS und des Instituts für Philosophie im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft. Die Ausschreibung der Direktorenstelle und die Einsetzung der Berufungskommission seien 2018 erfolgt.

Für die Übergangsphase zwischen dem Rücktritt des bisherigen Direktors Ende 2018 und der Neubesetzung der Direktorenstelle werde das IfS kommissarisch geleitet. Für diese Übergangsphase stelle das Land 40 Tsd. Euro für eine Vertretungsprofessur zur Verfügung.

Sobald eine neue Direktorin bzw. ein neuer Direktor berufen sei, werde diese bzw. dieser die strategische Neuausrichtung des Instituts in Bezug auf das Forschungsprogramm und die organisatorische Binnendifferenzierung weiter vorantreiben.

Bezüglich der Rolle des Kollegiums sei es in den ersten Gesprächen Anfang 2016 als wünschenswert erachtet worden, durch Reduktion von Lehrdeputaten, Bonierung der Drittmittel, Sabbaticals sowie einen eigenen Forschungsetat für Anschubfinanzierungen die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kollegiatinnen und Kollegiaten eine aktivere Rolle einnehmen könnten. In der 2018 abschließend verhandelten Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen Universität und IfS sei die Möglichkeit eröffnet worden, das Lehrdeputat derjenigen Kollegiatinnen und Kollegiaten des IfS zu reduzieren, die der Universität Frankfurt angehören, wenn das IfS die Finanzierung der Vertretung ihrer Lehre übernimmt. Dafür stelle das HMWK zurzeit einen Betrag von jährlich 40 Tsd. Euro zur Verfügung. Nicht gelungen sei es dagegen, ein Modell zu entwickeln, das es erlaubt hätte, die Drittmittelinwerbung am IfS durch Landesmittel zu bonieren und an der Universität anrechnen zu lassen. Auch sei zu beachten, dass nicht alle Kollegiatinnen und Kollegiaten der Goethe-Universität angehören und auch in Zukunft eine Offenheit für die Aufnahme von Angehörigen anderer Hochschulen in das Kollegium wichtig sei. Auch für diese Kollegiatinnen und Kollegiaten müsse eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Obwohl die Erweiterung des Kollegiums und des Wissenschaftlichen Beirats am IfS als wichtig für die Fortentwicklung des Forschungsprogramms angesehen werde, seien vor der Berufung einer neuen Direktorin bzw. eines neuen Direktors aufgrund der Bedeutung der Zusammensetzung dieser beiden Gremien für die Programmatik des Instituts keine Neuberufungen geplant.

Neben der Ausgestaltung des Direktoriums und der Rolle des Kollegiums sei die Stabilisierung der Position der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral für die angestrebte Transformation gewesen.

Die institutionelle Förderung sei in den letzten Jahren deutlich angehoben worden. Im Jahr 2018 seien seitens des Landes 566,9 Tsd. Euro bewilligt worden, während die Bewilligung 2015 noch 293,0 Tsd. Euro betragen habe (2016: 366,2 Tsd. Euro, 2017: 379,2 Tsd. Euro). Bedingt durch Haushaltsrestriktionen sei es der Stadt Frankfurt nicht möglich gewesen, die institutionelle Förderung in gleichem Maße wie das Land auszubauen, jedoch sei auch hier eine Aufstockung von 280,0 Tsd. Euro in den Jahren 2016 und 2017 auf 339,0 Tsd. Euro im Jahr 2018 erfolgt.

Durch die Erhöhung der institutionellen Förderung hätten zwei Stellen für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich Bibliothek/Archiv und eine wissenschaftliche Referentin bzw. einen wissenschaftlichen Referenten im Bereich der wissenschaftlichen Geschäftsführung geschaffen werden können.

Der Umstand, dass die Forschung des Instituts fast ausschließlich aus Drittmitteln finanziert werde, erschwere eine inhaltliche und personelle Kontinuität. Im Rahmen des Transformationsprozesses sei der Vorschlag erarbeitet worden,

dieser Situation mit der Schaffung eines Forschungsetats im Umfang von vier halben Stellen entgegenzuwirken, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Zeiten zwischen den Projekten oder in Phasen der Projektentwicklung am Institut zu beschäftigen. In den vergangenen zwei Jahren habe das Land Hessen dem Institut jeweils 90 Tsd. Euro für Anschubfinanzierungen zur Verfügung gestellt. Für 2019 hätten das Land Hessen und die Stadt Frankfurt nun in Summe zusätzliche 90 Tsd. Euro bewilligt. Dies ermögliche es dem Institut, in Form einer Projektinitiative eine Reihe von Forschungsprojekten anzustoßen, wenngleich eine kontinuierliche Absicherung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit nicht sichergestellt sei.

Die Prüfung der Frage, ob nichtwissenschaftliche institutionelle Stellen in wissenschaftliche umgewandelt werden sollen, solle der neuen Direktorin bzw. dem neuen Direktor überlassen werden. Aus diesem Grund würden freiwerdende Stellen im Sekretariats- und Verwaltungsbereich zurzeit nur noch befristet besetzt.

Aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Erschließung und Nutzung des IfS-Archivs voranzutreiben, habe das HMWK dem IfS Mittel für die Einrichtung einer halben Stelle zur Verfügung gestellt, auf die 2016 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt worden sei. Derzeit werde noch geprüft, ob die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Bestände vollständig zu digitalisieren und online zur Verfügung zu stellen, mit den rechtlichen Bestimmungen des Personenschutzes und des Urheberrechtes vereinbar sei.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass das Institut für Sozialforschung (IfS) in enger Abstimmung mit seinen Zuwendungsgebern und der Goethe-Universität erfolgreich einen extern moderierten Transformationsprozess angestoßen hat.

Er begrüßt, dass sich das IfS eine neue Stiftungsverfassung gegeben hat, in der Aufsichts- und Vorstandsaufgaben getrennt wurden, das Direktorenamt mit einer Professur an der Goethe-Universität verknüpft wurde und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Wissenschaftlichen Beirat aufgegriffen wurden.

Das Engagement des Landes Hessens und der Stadt Frankfurt, durch Aufstockung des institutionellen Haushalts des IfS eine hauptamtliche Direktorenstelle sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zu schaffen, verdienen Anerkennung.

Positiv zu bewerten sind auch die mit der Goethe-Universität abgeschlossenen Vereinbarungen zur Besetzung einer IfS-Kooperationsprofessur und zur künftigen Kooperation, die u. a. die Möglichkeit einer Reduktion des Lehrdeputats für die Kollegiatinnen und Kollegiaten des IfS vorsieht, die der Goethe-Universität angehören. Es wäre wünschenswert, ähnliche Vereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen, deren Angehörige als Kollegiatinnen und Kollegiaten an das IfS kommen.

Während wichtige Weichenstellungen für eine erfolgreiche Transformation des IfS bereits erfolgt sind, steht die Umsetzung weiterer Maßnahmen in der Phase der Nachbesetzung des Direktorenamtes noch aus. Hierzu gehören die Ausarbeitung einer strategischen Forschungsplanung, die Einführung einer Binnendifferenzierung in geeignete Organisationseinheiten und die längerfristige Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, für die sowohl die Umwidmung nichtwissenschaftlicher in wissenschaftliche Stellen, die Einwerbung von Spenden- und Sponsorengeldern als auch eine Aufstockung der Grundausstattung an institutionellen Wissenschaftlerstellen durch die Zuwendungsgeber in Betracht kommen. Der Wissenschaftsrat appelliert an Institut und Zuwendungsgeber, diese Maßnahmen nach der Besetzung der Direktorenstelle rasch umzusetzen.

Auch in der zurzeit noch ungelösten Frage, ob die Bestände des IfS digitalisiert und online zugänglich gemacht werden können, sollte sich das IfS zeitnah um Klärung und Umsetzung bemühen.

|      |   |
|------|---|
| HMWK | Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst |
| IfS  | Institut für Sozialforschung                      |
| WR   | Wissenschaftsrat                                  |